

## FondsSpotNews 290/2018

### Änderung der Vertragsbedingungen bei Fonds der Axxion S.A.

Wir informieren Sie über die Änderung der vertraglichen Bedingungen der folgenden Fonds:

Fondsname	WKN	ISIN
nowinta - Primus Global	A0M47S	LU0324528339
nowinta - PRIMUS Balance	A0Q8X7	LU0386305550
MULTI STRUCTURE FUND - 4D Asset-Oszillator R	A1JD3F	LU0665001441

Auf Grund unserer Informationspflicht leiten wir diese Details an die investierten Kunden weiter.

Detaillierte Informationen zu diesen Fonds und den anstehenden Änderungen können Sie dem beigefügten dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft entnehmen. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 29. Juni 2018

**HINWEIS:**

**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB  
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

**Axxion S.A.**

15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher  
R.C.S. Luxemburg B-82 112

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES**

**nowinta**

mit den Teilfonds

**nowinta – PRIMUS Global**

(ISIN LU0324528339)

**nowinta – PRIMUS Balance**

(ISIN LU0386305550)

---

Wir möchten die Anteilhaber hiermit über die folgenden Änderungen informieren, die am 01. August 2018 in Kraft treten werden:

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement und die Anhänge des Verkaufsprospektes des Fonds wurden überarbeitet und aktualisiert, wodurch sich insbesondere die folgenden Änderungen ergeben:

- a) Die Nowinta Vermögensverwaltung GmbH agiert zukünftig nicht mehr als Vertriebsstelle des Fonds. Die nowinta Investmentsservice GmbH wird weiterhin als Vertriebsstelle fungieren.
- b) Der Ausgabeaufschlag kann zukünftig auch zugunsten der Vertriebsstellen oder der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden.
- c) Den Teilfonds können zukünftig folgende Kosten belastet werden:
- Kosten für die Bewertung von Vermögensgegenständen aus dem OGAW-Sondervermögen. Diese Kosten werden monatlich anteilig erhoben und werden nicht durch die Verwaltungsvergütung abgegolten.
  - Kosten für die etwaige Durchsetzung von gerichtlichen oder außergerichtlichen streitigen Ansprüchen des Fonds in Höhe von bis zu 5% der vereinnahmten Beträge, nach Abzug und Ausgleich der aus diesem Verfahren für den Fonds entstandenen Kosten.
- d) Änderungen innerhalb der Anlagepolitiken der Teilfonds:  
Mindestens 51% des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt.  
Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
  - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
  - Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
  - Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.
- e) Es werden allgemeine Standardanpassungen vorgenommen.

Anleger, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den jeweiligen Teilfonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Juni 2018 / Der Verwaltungsrat / Axxion S.A.

**HINWEIS:**

**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB  
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

**AXXION S.A.**

15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher  
R.C.S. Luxemburg B-82 112

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES  
MULTI STRUCTURE FUND (FCP)**

mit den Teilfonds

**MULTI STRUCTURE FUND – 4D Asset Oszillator**

(ISIN Anteilklasse R: LU0665001441; Anteilklasse I: LU0665001870)

**MULTI STRUCTURE FUND – CONTIOMAGUS**

(ISIN Anteilklasse P: LU0404918483)

**MULTI STRUCTURE FUND – INVESTTOR SRI Global**

(ISIN Anteilklasse A: LU0498676971, ISIN Anteilklasse P: LU0404917329)

**MULTI STRUCTURE FUND – Timbercreek REIT Preferred Income Opportunity**

(ISIN Anteilklasse USD: LU1336611311)

---

Wir möchten die Anteilinhaber hiermit über folgenden Änderungen informieren, die am 01. August 2018 in Kraft treten werden:

1. Änderungen betreffend den Teilfonds **MULTI STRUCTURE FUND – 4D Asset Oszillator:**

Für den Teilfonds wird die TAM AG, Hauptstr. 53, D-25462 Rellingen als Portfolioverwalter mandatiert. Der Investmentmanagementvertrag mit GREIFF capital management AG wird mit Wirkung zum 01. August 2018 einvernehmlich aufgehoben.

2. Änderungen betreffend den Teilfonds **MULTI STRUCTURE FUND – CONTIOMAGUS:**

- a) Der Teilfonds wird nunmehr in drei Segmente unterteilt. Für das Segment 3 wird die PEH Wertpapier AG als Anlageberater mandatiert.
- b) Die Anlagepolitik wurde um folgende Regelung zu Kapitalbeteiligungen erweitert:

Mindestens 25% des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Unter Berücksichtigung der voran beschriebenen Kapitalbeteiligungsquote kann der Teilfonds variabel in flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung, in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art investieren. Dabei handelt es sich z.B. um Aktien, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Zertifikate, Partizipationsscheine, Genussscheine oder Wandel- und Optionsanleihen. Die Optionsscheine der Optionsanleihen beziehen sich ausschließlich auf Basiswerte im Sinne des Artikel 41 (I) des Gesetzes vom 17. Dezember

2010 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen.

- c) Für den Teilfonds wird innerhalb der Regelung der Performance Fee klargestellt, dass der Bloomberg Ticker MSDEWIG mit Wirkung vom 02. September 2016 in den identischen Bloomberg Ticker GSESWORLD verschmolzen wurde. Aus diesem Grund wurde die Bezeichnung des Tickers ausgetauscht.

3. Änderungen betreffend den Teilfonds **MULTI STRUCTURE FUND – INVESTTOR SRI Global:**

Die Anlagepolitik wurde um folgende Regelung zu Kapitalbeteiligungen erweitert:

Mindestens 51% des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Unter Berücksichtigung der voran beschriebenen Kapitalbeteiligungsquote kann der Teilfonds variabel in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Geldmarktinstrumente sowie in Anleihen aller Art von in- und ausländischen Ausstellern sowie Zertifikaten hierauf - inklusive Nullkuponanleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Aktien, Aktienindex-, Aktienbasket-Zertifikate und Zertifikate auf gesetzlich zulässige Finanzindizes (unter der Bedingung, dass es sich um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 handelt) investieren. In geringerem Umfang sind auch Investitionen in Optionsscheine auf Wertpapiere möglich.

Folglich kann der Teilfonds künftig bis zu 49% Geldmarktinstrumente, flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung halten.

4. Änderungen betreffend den Teilfonds **MULTI STRUCTURE FUND – Timbercreek REIT Preferred Income Opportunity**

Die Firmierung und die Anschrift des Portfolioverwalters haben sich wie folgt geändert:

Firmierung und Anschrift ALT	Firmierung (seit 31.08.2017) und Anschrift NEU
Timbercreek Asset Management Ltd. 1000 Yonge Street, Suite 500 Toronto, Ontario, Canada M4W 2K2	Timbercreek Investment Management Inc. 25 Price Street, Toronto, Ontario, Canada M4W 1Z1

5. Dem Fonds können künftig, sofern anwendbar, Kosten für die Risikomessung belastet werden.
6. Dem Fonds können künftig, sofern anwendbar, Kosten für die Bewertung von Vermögensgegenständen aus dem OGAW-Sondervermögen belastet werden. Diese Kosten werden monatlich anteilig erhoben und werden nicht durch die Verwaltungsvergütung abgegolten.

7. Dem Fonds können künftig, sofern anwendbar, Kosten für die etwaige Durchsetzung von gerichtlichen oder außergerichtlichen streitigen Ansprüchen des Fonds belastet werden. Diese Kosten können in Höhe von bis zu 5% der vereinnahmten Beträge, nach Abzug und Ausgleich der aus diesem Verfahren für den Fonds entstandenen Kosten betragen.

Anteilinhaber, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den Teilfonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Juni 2018 / Der Verwaltungsrat / Axxion S.A.